

Bei diesen Entscheidungen sind der Anteil der von den volkseigenen Betrieben erbrachten Leistungen und die Preisgestaltung im Handwerk entsprechend zu berücksichtigen.

In den volkseigenen Betrieben, Kombinat und Einrichtungen der örtlichen Versorgungswirtschaft sind Aufwand und Nutzen bei jeder Leistungsart exakt nachzuweisen und gemeinsam mit den Werktätigen die zur Senkung der Kosten erforderlichen Rationalisierungsmaßnahmen durchzuführen.

4. Zur Ablösung von Funktionen der Geschäftstätigkeit der Räte der Städte und Gemeinden wird die Bildung und Verwendung der bisher bei ihnen befindlichen einheitlichen Amortisationsfonds neu geregelt.

Ab 1. Januar 1968 verbleiben die Amortisationen in den betrieblichen Fonds und sind dort für planmäßige Investitionen einzusetzen.

Die Räte der Städte und Gemeinden sind berechtigt, freie Amortisationen innerhalb der örtlichen Versorgungswirtschaft nach ökonomischen Gesichtspunkten einzusetzen.

Zur langfristigen Planung und Verwendung der Amortisationsfonds sind Normative auszuarbeiten.

5. Die schrittweise Anwendung des Prinzips der Eigenwirtschaftung der Mittel für die erweiterte Reproduktion muß langfristig vorbereitet werden. Dazu sind gründliche Erprobungen in Betrieben verschiedener Dienstleistungsarten durchzuführen.

6. Die Bildung von **kommunalen Zweckverbänden und Versorgungsgemeinschaften**, die in zunehmendem Maße im Prozeß der Konzentration und Kooperation erfolgt, ist durch entsprechende finanzielle Maßnahmen zu unterstützen.

Die kommunalen Zweckverbände haben Rechtsfähigkeit, arbeiten auf der Grundlage eines Statuts und wenden Elemente der wirtschaftlichen Rechnungsführung an.

**Die Volksvertretungen der an Zweckverbänden beteiligten Städte und Gemeinden legen eigenverantwortlich die Prinzipien der Finanzierung, der Einbringung von finanziellen und materiellen Fonds, der Nutzenbeteiligung, der materiellen Haftung usw. fest.**

### III.

Der Ministerrat wird beauftragt, die Durchführung dieses Beschlusses zu organisieren und dazu erforderliche Regelungen zu treffen.

Berlin, derr 15. September 1967

#### Der Vorsitzende des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik

W. Ulbricht

#### Der Sekretär des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik

O. Gotsche